

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 07.03.2023
Beschluss**

öffentlich

Ausbau von Bushaltestellen in der Gemeinde Steinenbronn - Vergabe der Planungsleistungen

I. Beschlussvorschlag

1. Die Ingenieurleistungen für den Ausbau der fünf Behelfsbushaltestellen werden auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) und auf der Grundlage des Angebotes vom 13.02.2023 an das Ingenieurbüro „**IBB Wörn Ingenieure GmbH, Schulstraße 25 in 71139 Ehningen**“ zum Angebotspreis von 8.028,11 € (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer) vergeben.
2. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt durch die Verwaltung in allen Planungsbereichen stufenweise, zunächst Leistungsphase 1-4 und danach 5-8.
3. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, für den Fall, dass sich weder der Landkreis noch das Land Baden-Württemberg an der Herstellung der beiden Busbuchten an der L1208 beteiligt, dass die Ingenieurleistungen für den Ausbau der zwei Busbuchten auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) und auf der Grundlage des Angebotes vom 13.02.2023 an das Ingenieurbüro „**IBB Wörn Ingenieure GmbH, Schulstraße 25 in 71139 Ehningen**“ zum Angebotspreis von 22.089,43 € (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer) vergeben werden.
4. Die Vergabe der Planungsleistungen zu Ziffer 3 hiesigen Beschlusses erfolgt durch die Verwaltung in allen Planungsbereichen stufenweise, zunächst Leistungsphase 1-4 und danach 5-8.
5. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von max. 31.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt wie unten dargestellt.

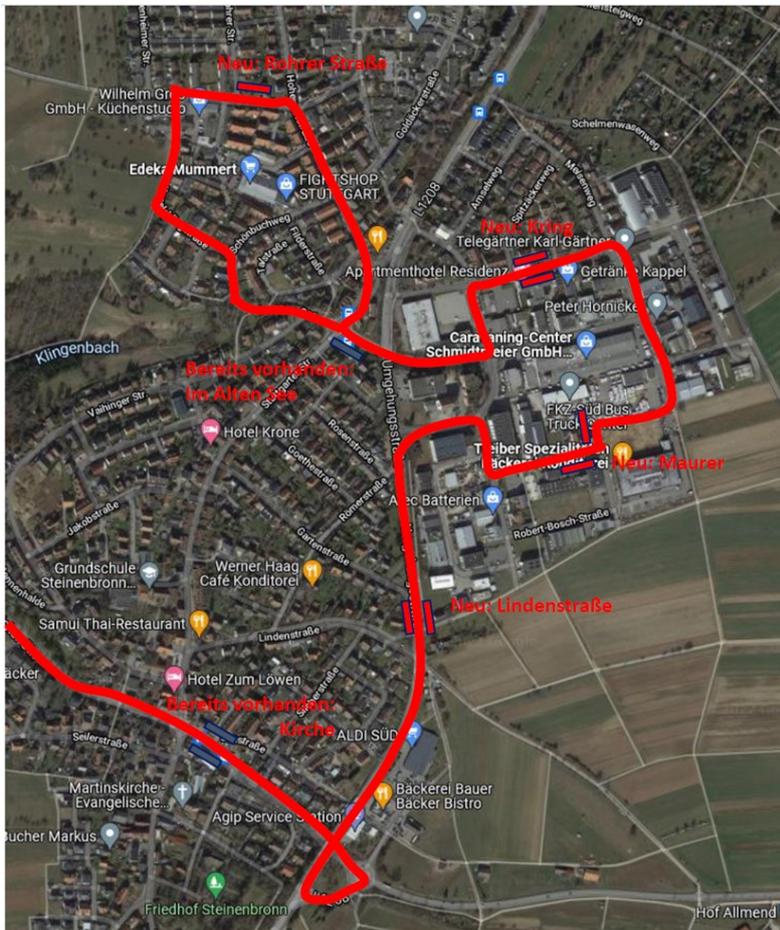
II. Sachdarstellung

Der Landkreis Böblingen beabsichtigt, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Kraftfahrzeugen nach § 2 Abs. 1 PBefG zu vergeben. Die Vergabe erfolgt im Wege einer europaweiten Ausschreibung im offenen Verfahren. Gegenstand der Vergabe ist das Linienbündel 8.

Im Rahmen des Linienbündels 8 sind für die Gemeinde Steinenbronn folgende Maßnahmen geplant:

- Es sollen auf der zukünftigen Buslinie 760 zusätzliche Fahrten in Richtung Böblingen - Steinenbronn – Waldenbuch angeboten werden.
- Hierfür werden zunächst 5 Behelfsbushaltestellen innerhalb des Gemeindegebietes und 2 Busbuchten an der L1208 benötigt.

Der Linienverlauf mit den favorisierten Haltestellen soll wie folgt aussehen:



Im Rahmen der Verkehrsschau haben sich folgende zukünftige Haltestellen ergeben:

1. L 1208 Höhe Lindenstraße



(Fahrtrichtung Waldenbuch)



(Fahrtrichtung Leinfelden-Echterdingen)

2. Gebiet Maurer



3. Gebiet Kring



(Fahrtrichtung Kring)



(vor Apartmenthotel Residenz)

4. Sindelfinger Straße



(Sindelfinger Straße / Ecke Rohrer Straße)

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Steinenbronn ist zunächst die Errichtung von 5 Behelfsbushaltestellen innerhalb des Gemeindegebietes sowie – optional - die Errichtung von 2 Busbuchten an der L1208 geplant.

Bei dem Standort der zukünftigen Haltstelle an der Lindenstraße ist zu beachten, dass hier ggf. auch ein Kreisverkehr entstehen wird. Dies ist bei der Planung der entsprechenden Busbuchten zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2023/2024 geplant.

Vergabe der Ingenieurleistungen

Das Ortsbauamt forderte zwei Ingenieurbüros auf, ein Angebot für Planungsleistungen abzugeben. Rechtsgrundlage hierfür war § 50 der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO). Hiernach sind öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist. Ergänzend hierzu bestimmt Nr. 4.2 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV), dass dem Wettbewerbsgrundsatz bei freiberuflichen Leistungen (§ 50 Satz 1 UVgO) Genüge getan ist, wenn der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich mehrere, in der Regel mindestens drei Unternehmen, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert hat. Mit der Aufforderung von zwei Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe hat das Ortsbauamt die gesetzlichen Vorgaben beachtet.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist ging nur ein Angebot ein:

Eingereichte Angebote (brutto)			
Nr.	Bieter		Angebotssumme
1.	IBB Wörn Ingenieure GmbH	Schulstraße 25 in 71139 Eningen	30.117,54 €

Der Gesamtbetrag in Höhe von 30.117,54 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 8.028,11 € für die Planungsleistungen für den Ausbau der 5 Behelfsbushaltestellen
- 22.089,43 € für die Planungsleistungen für den optionalen Ausbau der 2 Busbuchten an der L1208

Prüfung und Wertung der Angebote:

Nach Auswertung der vorliegenden Unterlagen ergibt sich, dass die Honorarzone, die den Ingenieurleistungen zugrunde gelegt wird, in Ordnung ist.

Deshalb schlagen wir nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung und Wertung der Angebote vor, die Ingenieurleistungen für den Ausbau der 5 Behelfsbushaltestellen an das Ingenieurbüro „**IBB Wörn Ingenieure GmbH, Schulstraße 25 in 71139 Eningen**“ zum Angebotspreis von 8.028,11 € (inklusive

der gesetzlichen Umsatzsteuer) sowie optional die Ingenieurleistungen für den Ausbau der zwei Busbuchten an der L1208 zum Angebotspreis von 22.089,43 € (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer) zu vergeben.

Die Beurteilung der Fachkunde, der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit fällt für den Bieter positiv aus. Das Ingenieurbüro IBB Wörn Ingenieure GmbH hat bereits die Planungsleistungen für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen „Im alten See Richtung Kirche“ und „Im alten See Richtung Goldäcker“ durchgeführt. Der barrierefreie Ausbau der beiden Bushaltestellen verlief völlig problemlos.

III. Finanzierung

Für obengenanntes Vorhaben wurden keine Haushaltsmittel eingeplant, da damit zum Zeitpunkt der Erstellung des DHH 2022/2023 nicht zu rechnen war.

Die außerplanmäßigen Ausgaben, die nun durch den Ausbau der Bushaltestellen entstehen, können durch die Ausgabenreduzierung beim Produkt 54.10.0100 Straßen, Wege, Plätze Maßnahme 016 Baustraße Sonnenhalde gedeckt werden.

Anlagen:

Honorarangebot Bushaltestellen (nichtöffentlich)